



ERLÄUTERUNGEN IM EZT-ONLINE

Alle vorliegenden Erläuterungen zur (Unter-)Position geprüft?	Ja	Nein
Erläuterungen zum Harmonisierten System (HS) - offizielle Auslegungen der Weltzollorganisation (WZO) zum Harmonisierten System; geben das offizielle Verständnis wieder und sollten als Auslegungshilfe bei der Einreihung genutzt werden - inoffizielle Übersetzung der deutschen Zollbehörde; im Zweifel auf die Originalerläuterungen in Englisch „Explanatory Notes“ zurückgreifen (https://shorturl.at/DPaoS) - Merke: Anmerkungen („Legal Notes“) gehen immer den Erläuterungen vor.	☐	☐
Avise zum Harmonisierten System (AV) vom HS-Ausschuss der WZO beschlossene Einreihungsentscheidungen und Auslegungshilfen, welche die Anwendung und Interpretation des HS konkretisieren und die Erläuterungen ergänzen	☐	☐
Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur (KN) - von der EU-Kommission erlassene Erläuterungen, die sich auf die EU-spezifische KN (7. und 8. Stelle) sowie EU-Besonderheiten beziehen - ergänzen die Erläuterungen zum Harmonisierten System, sind jedoch nur in der EU zur Auslegung zu nutzen - veröffentlicht als Mitteilung im Amtsblatt unter 2019/C 119/01 im März 2019; wird fortlaufend aktualisiert; aktuelle konsolidierte Fassung in allen EU-Amtssprachen: https://shorturl.at/1JDUw - Merke: Anmerkungen gehen den Erläuterungen immer vor.	☐	☐
Einzelentscheidungen der EU (EE), gerichtliche Entscheidungen (GE) und nationale Entscheidungen und Hinweise (NEH) - Einzelentscheidungen (EE): Entscheidungen zu einzelnen, bestimmten Produkten – diese werden als Rechtsverordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht und sind unmittelbar geltendes Recht in der EU; die darin genannte Ware muss entsprechend der Entscheidung eingereiht werden; verbindliche Zolltarifauskünfte (vZTA) werden durch EE ungültig (Bestandsschutz 6 Monate). - Gerichtliche Entscheidungen (GE): Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und nationaler Gerichte (z. B. des Bundesfinanzhofs (BFH)) zu bestimmten Waren oder Warengruppen; basiert auf Streitigkeiten zwischen Unternehmen und der Behörde und ist daher kein allgemein geltendes Recht; Urteile können als Auslegungshilfe genutzt werden. - Nationale Entscheidungen und Hinweise (NEH): Protokollvermerke und Entscheidungen des Zolltariff-Ausschusses der TAXUD (Generaldirektion Steuern und Zollunion, gehört zur EU-Kommission) als Auslegungshilfe	☐	☐